

WICHTIGE ÄNDERUNG, eine persönliche Vorsprache ist erforderlich

Sehr geehrte/ Frau/Herr,

wenn Sie Bürgergeld beziehen, müssen Sie für das Jobcenter erreichbar sein. Dazu müssen Sie sich im näheren Bereich des Jobcenters aufhalten und Mitteilungen und Aufforderungen des Jobcenters werktäglich zur Kenntnis nehmen können. Nur dann können Sie Leistungen erhalten.

Auch Personen ohne festen Wohnsitz müssen für das Jobcenter erreichbar sein, wenn Sie Bürgergeld erhalten wollen. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie einmal im Monat persönlich in der Jobcenter Wuppertal AÖR vorsprechen und mitteilen, unter welcher Anschrift wir Sie erreichen können. Melden Sie sich nicht persönlich oder geben keine Kontaktmöglichkeit an oder sind Sie unter der angegebenen Kontaktmöglichkeit nicht erreichbar (dies ist z. B. dann der Fall, wenn unsere Post an Sie nicht zugestellt werden kann), entfällt Ihr Anspruch auf Bürgergeld.

Diese Regelungen beruhen auf § 7b SGB II und § 2 Abs. 4 ErrV.

Wichtig ist hierbei, dass Sie jeden Monat persönlich vorbeikommen und uns mitteilen, wie wir Sie erreichen können, z.B. an welche Adresse wir Ihre Post schicken können. Dies müssen Sie auch dann machen, wenn sich die Kontaktmöglichkeit nicht ändert.

Hierfür können Sie einfach zu den Öffnungszeiten in die Eingangszonen kommen. Bitte bringen Sie dann ein gültiges Ausweisdokument mit. Sollten Sie übergangsweise kein gültiges Ausweisdokument haben, sprechen Sie bitte trotzdem vor. Die Mitarbeiter*innen vor Ort werden dann versuchen mit Ihnen eine Lösung zu finden.

Bei Ihrer persönlichen Vorsprache wird der beigefügte Vordruck ausgefüllt und von Ihnen und dem*der entgegennehmenden Mitarbeiter*in unterschrieben. Das Formular bzw. eine Kopie wird Ihnen für Ihre eigenen Unterlagen sofort wieder ausgehändigt.

Der Vordruck steht vor Ort in den Eingangszonen zur Verfügung und muss nicht von Ihnen mitgebracht werden.

Sollten Sie einen Termin in der Leistungsgewährung oder bei Ihrer Integrationsfachkraft haben, können Sie auch dort um das Ausfüllen des Vordrucks bitten. Bitte sprechen Sie dies bei Ihrem Termin gezielt an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage:
Vordruck Nachweis Erreichbarkeit

**Nachweis über die persönliche Vorsprache und
Mitteilung der postalischen Erreichbarkeit**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

39148BG _____

Persönliche Vorsprache am _____
Datum

in der Geschäftsstelle _____.

Ich bin aktuell postalisch unter der folgenden Adresse erreichbar:

-
- Ich habe meine Erreichbarkeit bei der Diakonie unter der folgenden Adresse eingerichtet:
- Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 - Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
 - Elberfelder Str. 87, 42285 Wuppertal

Die Hinweise auf der 2. Seite des Dokuments habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Kunde*in

Auszufüllen durch das Jobcenter Wuppertal

Identität wurde durch Ausweisdokument bestätigt und eine Kopie des gesamten Vordrucks inklusive der Rechtsfolgenbelehrung an den*die Kunden*in ausgehändigt.

Unterschrift Mitarbeiter*in des Jobcenters

Hinweise

Wenn Sie Bürgergeld beziehen, müssen Sie für das Jobcenter erreichbar sein. Dazu müssen Sie sich im näheren Bereich des Jobcenters aufhalten und Mitteilungen und Aufforderungen des Jobcenters werktäglich zur Kenntnis nehmen können. Nur dann können Sie Leistungen erhalten.

Auch Personen ohne festen Wohnsitz müssen für das Jobcenter erreichbar sein, wenn Sie Bürgergeld erhalten wollen. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie einmal im Monat persönlich in der Jobcenter Wuppertal AöR vorsprechen und mitteilen, unter welcher Anschrift wir Sie erreichen können. Melden Sie sich nicht persönlich oder geben keine Kontaktmöglichkeit an oder sind Sie unter der angegebenen Kontaktmöglichkeit nicht erreichbar (dies ist z. B. dann der Fall, wenn unsere Post an Sie nicht zugeht), entfällt Ihr Anspruch auf Bürgergeld.

Diese Regelungen beruhen auf § 7b SGB II und § 2 Abs. 4 ErrV.